Regierungspräsidium Darmstadt



Anerkennung der DOM-Janke Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 25. September 2021 und Stiftungssatzung vom 19. September 2021 errichtete DOM-Janke Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 8. Oktober 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.11/143-2021

Darmstadt, den 8. Oktober 2021